



# Bekanntmachung

## über das Nichteinreichen von Wahlvorschlägen

Nach § 11 der Wahlordnung (WO) der Studierendenschaft der Hochschule Offenburg sind Wahlvorschläge spätestens bis zum 15. Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, bei dem Wahlleiter einzureichen. Diese Frist endete am 21. Juni 2021, um 12:00 Uhr.

Für die folgende Wahl wurde kein Wahlvorschlag eingereicht:

- Wahl des Studierendenparlaments für die Wählergruppe der Studierenden

Damit wird nach § 13 WO für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die oben genannte Wahl eine Nachfrist von 3 Werktagen gesetzt.

Die Wahlvorschläge für die oben genannten Wahl sind spätestens bis

**Donnerstag, 24. Juni 2021, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei der Wahlleiterin, Frau Heike Huber, Campus Offenburg, Raum B 020 einzureichen.

Sollte bis zum Ablauf der Frist für die Wahl kein Wahlvorschlag eingegangen sein, findet eine Wahl nicht statt und die Sitze bleiben unbesetzt.

Offenburg, 21. Juni 2021

Heike Huber  
Wahlleiterin

Aushang  
1. Gebäude A  
2. Gebäude B  
3. Campus Gengenbach